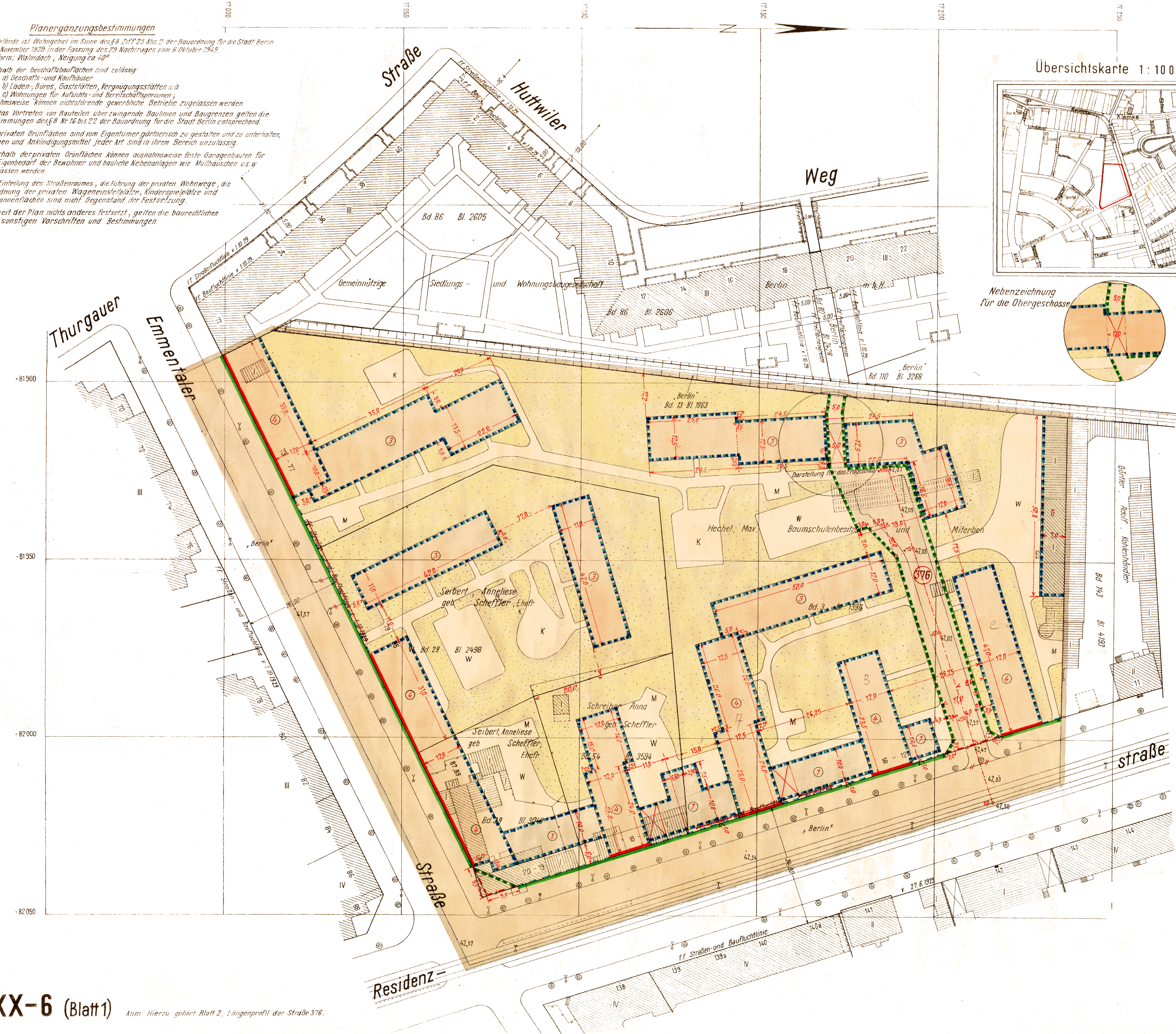
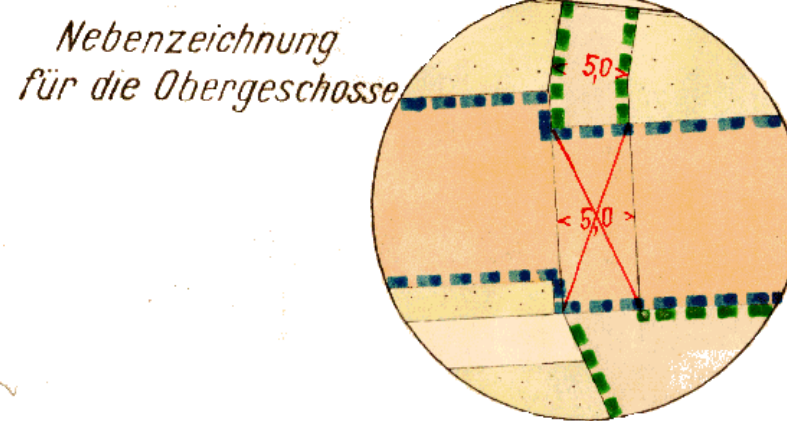
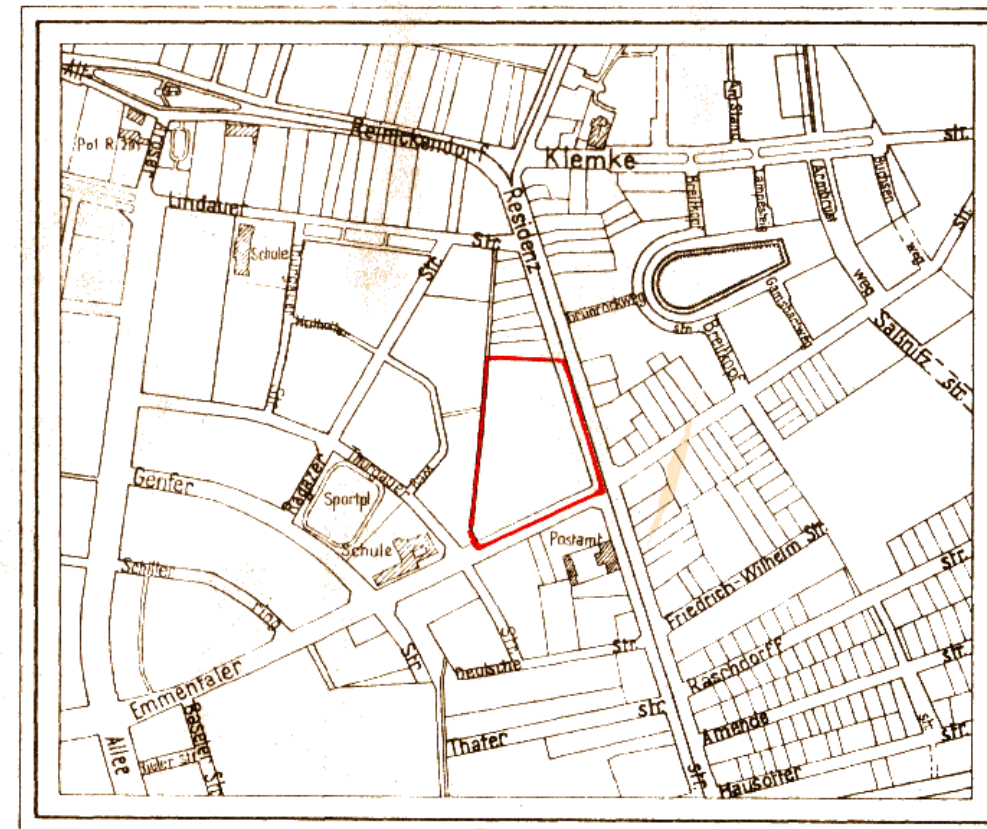


Planergänzungsbestimmungen

- Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
Dachform: Walmdach, Neigung ca. 30°
- Innerhalb der Geschäftsbauflächen sind zulässig:
 - Geschäfts- und Kaufhäuser
 - Läden, Büros, Gaststätten, Vergnügungsstätten u.ä.
 - Wohnungen für Aufsichts- und Beteiligungsstellen;ausnahmsweise können nichtstörende gewerbliche Betriebe zugelassen werden
- Für das Vortreten von Bauteilen über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten, Wägen und Anknüpfungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Innerhalb der privaten Grünflächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen u.s.w. zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Müllentleerflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.



Übersichtskarte 1:10 000



Bebauungsplan XX-6

für das Gelände
Residenzstraße 12-20
Ecke Emmentaler Straße 73-89
in Reinickendorf

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung:

- | | | | |
|--------------|---------------|-------------|--|
| festgesetzt: | festzusetzen: | aufzuheben: | Straßen- und Baufluchtlinie |
| | | | Straßenbegrenzungslinie |
| | | | Straßenbegrenzungslinie (bisher: Straßenfluchtlinie) |
| | | | zwingende Baulinie (bisher: Baufluchtlinie) |
| | | | Baugrenze |
-
- | | | | |
|--|--|--|---|
| Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschößanzahl | ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien | AUSZUWEISEN durch festzusetzende Baulinien | für Wohnbauten (allgemein) |
| | | | für Geschäftsbauten |
| | | | für Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) |
| | | | private Grünflächen |
| | | | ausgewiesenes und auszuweisendes Straßengrund |
-
- | | | | | |
|--------------|-----------|---------|------------|---|
| Freiflächen: | vorhanden | geplant | aufzuheben | Wohn- und Mischbauten |
| | | | | Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) |
-
- | | | | | |
|---------------|--|--|--|------------------------------|
| Grenzen usw.: | | | | Eigentumsgränze |
| | | | | Grenze des Geltungsbereiches |
| | | | | Bordkante |
| | | | | Straßenbahngleise |

Abkürzungen: K = Kinderspielfeld W = Einstellplatz für Pkw.
M = Fläche für Mülltonnen usw. G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungsw.
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

gez. Kopetzky

Amtsleiter

gez. Gampe

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 10. Okt. 1956 u. Deckbl. v. 22.1.1957

gez. Schley

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß N. (Deckbl.) 37 vom 7. 11. 1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 24. 11. 1956 bis 24. 12. 1956 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 14. 1. 1957 u. Deckbl. 12. 8. 1957

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez. Gampe

Amtsleiter

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 15. Februar 1958

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Magstratsoberbaudirektor

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 278) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. Januar 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 24. Jan. 1958 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 42 verkündet worden.

XX-6 (Blatt 1)

Anm.: Hierzu gehört Blatt 2, Längensprofil der Straße 376.